

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 200

Langenschwalbach, Samstag, 28. August 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Haferlieferung für die Heeres-
verpflegung.

Ich nehme auf meine Kreisblattverfügung vom 8. August
a. — Arbote Nr. 184 — Bezug.

Jetzt, wo die Haferernte im hiesigen Kreise im Gange ist,
möchte ich nochmals für beschleunigte Haferlieferung Sorge zu
tragen. Diese Maßnahme ist für die Schlagfertigkeit unseres
Heeres von größter Bedeutung.

Für die bis zum 30. September 1915 einschließlich an die
Heeresverwaltung zur Verladung gekommenen Hafermengen
wird eine Preisprämie von 5 Mk. für die Tonne - 20 Bent-
ner gewährt.

Langenschwalbach, den 27. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

An die Magistrate hier und Idstein und die
Gemeindevorstände der Landgemeinden des Kreises
Betrifft: Petroleum.

Ich ersuche den voraussichtlichen Bedarf der Zivilbevölkerung
an Petroleum für Beleuchtungszwecke für die Zeit vom 1. Sep-
tember 1915 bis 31. März 1916 durch eingehende Feststel-
lungen, auch bei den Händlern zu ermitteln und mir bis
Montag früh anzuzeigen.

Es ist der volle Friedensbedarf anzunehmen. Der Preis
sich dem Höchstpreis vom 8. Juli 1915, RGVl. S. 420,
anzuschließen.

Langenschwalbach, den 27. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Ausführungsanweisung

Der Verordnung des Bundesrats gegen übermäßige Preis-
steigerungen vom 23. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 467).

Auf Grund des § 4 der Bundesratsverordnung gegen über-
mäßige Preissteigerungen (R.-G.-Bl. S. 467) wird zur Aus-
führung dieser Verordnung folgendes bestimmt:

1. Für das im § 1 vorgesehene Verfahren der Ueber-
tragung des Eigentums an Gegenständen des täglichen Bedarfs
sollen die Landeszentralbehörde der Regierungspräsident, im
Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident, zuständig.

2. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der §§ 2, 3 der
Verordnung ist der Regierungspräsident, im Landespolizeibezirk
Berlin der Polizeipräsident.

3. Die Möglichkeit der Uebertragung des Eigentums soll
übermäßigen Preissteigerungen bei Gegenständen des täglichen
Bedarfs und der Reigung entgegenwirken, solche Gegenstände in
der Erwartung ungewöhnlicher Preissteigerung einstweilen dem
Verkehr vorzuenthalten. Es liegt im allgemeinen Interesse,
wenn das Enteignungsverfahren gegebenenfalls rücksichtslos an-
gewandt wird.

4. Die Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Febr.
1915 (R.-G.-Bl. S. 54) bietet die Möglichkeit, Aufschluß darüber
zu gewinnen, ob ein im Verkehr auftretender Mangel an Gegen-
ständen des täglichen Bedarfs durch eine spekulative Zurück-
haltung verursacht ist.

Bei der Beurteilung der Frage, ob Gegenstände des täg-
lichen Bedarfs über Gebühr zurückgehalten worden sind, wird
häufig die Person des Eigentümers von Bedeutung sein. Sind
die Gegenstände von dem Eigentümer in Ausübung seines
Berufs zum Zwecke der Veräußerung erzeugt oder erworben,
so werden die Voraussetzungen für die Enteignung insoweit nicht
gegeben sein, als die Vorräte die Mengen nicht übersteigen, die
im regelmäßigen Wirtschafts- und Geschäftsbetriebe zur allmäh-
lichen Versorgung des Marktes erforderlich sind und erst nach
und nach abgegeben zu werden pflegen. Diese Gesichtspunkte
kommen im allgemeinen nicht in Betracht, wenn sich die Gegen-
stände, namentlich in größeren Mengen, in der Hand von Per-
sonen befinden, die sich vor Ausbruch des Krieges nicht mit
ihrem Bertriebe befaßt haben.

Der Zurückhaltung der Gegenstände ist es gleich zu achten,
wenn sie den Verbrauchern und dem Handel nur zum Scheine
oder zu übermäßigen, die Möglichkeit von Einkäufen beein-
trächtigenden Preisen oder unter Bedingungen angeboten werden,
die das Angebot als nicht ernst gemeint erkennen lassen.

4. Der mit der Verordnung verfolgte Zweck verlangt, daß
die zu enteignenden Gegenstände so bald wie möglich dem Ver-
brauche zugeführt werden. In der Regel werden daher die
Gemeinden, ortsanässige Händler oder Konsumvereine, die bereit
sind, den Absatz der Gegenstände zu bewirken, als Erwerber in
Frage kommen. Ihnen ist die Verpflichtung aufzuerlegen, die
Gegenstände unverzüglich zu einem von der enteignenden Be-
hörde zu bestimmenden oder zu genehmigenden Preise an das
Publikum abzugeben.

5. Zur Einleitung des Verfahrens der Uebertragung des
Eigentums ist ein Antrag nicht erforderlich.

Die örtlichen Verwaltungsbehörden haben, sobald ihnen ein
Fall bekannt wird, in dem die gesetzlichen Voraussetzungen für
die Enteignung gegeben sind, unverzüglich, nötigenfalls tele-
graphisch, die höhere Verwaltungsbehörde (Biff. 1, 2) zu be-
nachrichtigen und dabei möglichst eine Person zu bezeichnen, die
bereit ist, die zu enteignenden Gegenstände zum Verkauf zu
übernehmen.

6. Vor dem Erloß der Anordnung, durch die das Eigen-
tum übertragen wird, ist der Besitzer der Gegenstände zu hören,
falls ihm nicht bereits bei den Erhebungen über die Zulässig-
keit der Enteignung Gelegenheit zur Äußerung gegeben ist.

7. Die Anordnung, durch die das Eigentum übertragen
wird, ist umgehend, nötigenfalls telegraphisch, dem Besitzer und
dem neuen Eigentümer mitzuteilen. Die Uebermittlung erfolgt
im Wege der vereinfachten Zustellung oder durch eingeschriebenen
Brief, bei Telegrammen gegen Empfangsanzeige.

Der Besitzer der Gegenstände haftet bis zur Uebernahme
durch den Erwerber für ihre ordnungsmäßige Aufbewahrung;
besondere Unkosten, die dem Besitzer durch die Verwahrung
nachweislich erwachsen, können bei der Feststellung des Ueber-
nahmepreises berücksichtigt werden.

8. Der Uebernahmepreis ist, falls nicht etwa ein niedrigerer
Höchstpreis besteht, in der Regel in Höhe des Einkaufspreises,
bei selbsthergestellten Gegenständen in Höhe der Herstellungskosten
festzusetzen. Sind die Gegenstände zu diesem Preise nicht ver-
wertbar, so ist der Uebernahmepreis entsprechend niedriger zu
bemessen. Dies gilt nach § 2 Abs. 4 der Verordnung nicht
für die nach dem 23. Juli 1915 aus dem Auslande eingeführ-
ten Gegenstände. Uebersteigt der in Aussicht genommene Ue-
bernahmepreis den Einkaufspreis oder die Herstellungskosten
um 5 vom Hundert, so ist gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung

unverzüglich unter eingehender Begründung an die Landeszentralbehörde zu berichten.

Auf die Anhörung von Sachverständigen kann im Einverständnis mit dem bisherigen Besitzer der Gegenstände verzichtet werden.

9. Die Fälligkeit des Uebernahmepreises ist bei der Festsetzung zu bestimmen. Kann der Uebernahmepreis nach Lage der Verhältnisse nicht sofort ermittelt oder entrichtet werden, so ist eine angemessene, sofort fällige Abschlagszahlung festzusetzen. Für die Begleichung des Restes können unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Dauer des Verkaufs der enteigneten Gegenstände erforderlichenfalls Teilzahlungen bewilligt werden, deren Fälligkeit jedoch nicht mehr als vier Wochen über den Zeitpunkt der Uebertragung des Eigentums hinausgeschoben werden soll.

Der Uebernahmepreis ist vom Fälligkeitstag an mit 6 vom Hundert zu verzinsen.

10. Die Uebertragung des Eigentums und die Zuführung der enteigneten Gegenstände an den Verbrauch dürfen dadurch nicht aufgehalten werden, daß die Festsetzung des Uebernahmepreises nicht sofort erfolgen kann, oder daß gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung für den festgesetzten Uebernahmepreis die Bestätigung der Landeszentralbehörde eingeholt werden muß.

11. Die hohen Auslagen des Verfahrens, insbesondere die den Sachverständigen zu gewährenden Vergütung, sind in der Regel dem bisherigen Eigentümer der Gegenstände aufzuerlegen; sie können bei der Festsetzung des Uebernahmepreises berücksichtigt werden.

Gebühren werden nicht erhoben. Bare Auslagen sind, soweit erforderlich, von der zuständigen Behörde vorstufweise zu leisten.

12. In der Tagespresse erscheinen zahlreiche Anzeigen, in denen unter die Verordnung fallende Gegenstände in größeren Mengen zum Ankauf angeboten werden. Insofern solche Anzeigen unter Chiffre erfolgen oder ersichtlich von Personen ausgehen, die weder Produzenten sind noch in den angeforderten Waren berufsmäßig Handel treiben, liegt der Verdacht nahe, daß mit ihnen reine Spekulationszwecke verfolgt werden. Derartigen Fällen ist deshalb nachzugehen und zu prüfen, ob ihnen nicht ein unter die Vorschriften der Verordnung fallender Tatbestand zugrunde liegt.

Berlin W. 9, den 6. August 1915.

Leipzigerstraße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: Küster.

Der Minister des Innern. J. A.: von Jarosky.

Abdruck teile ich den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Ich verweise auf die Ziffer 5 und 6 der Ausführungsanweisung und ersuche mir im gegebenen Falle über den festzusetzenden Uebernahmepreis (§. 8 a. a. O.) zu berichten.

Langenschwalbach, den 23. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 26. August. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Beaufort in der Champagne wurde ein vorgestern besetzter Sprengtrichter gegen französische Angriffe behauptet.

Zwei feindliche Fliegergeschwader warfen gestern im Saartale ober- und unterhalb Saarlouis Bomben. Mehrere Personen wurden getötet oder verletzt. Der Sachschaden ist unwesentlich. Vor ihrem Start waren die Geschwader in ihrem Hafen Nancy mit gutem Erfolg von unseren Fliegern angegriffen worden. Außerdem blühten sie 4 Flugzeuge ein. Eins stürzte bei Volbhen brennend ab. Führer und Beobachter sind tot. Eins fiel bei Remilly mit seinen Insassen unversehrt in unsere Hände. Ein drittes wurde von einem deutschen Kampfflieger bei Arracourt (nördlich von Le Mesnil) dicht vor der französischen Linie zur Landung gezwungen und von unserer

Artillerie zerstört. Das vierte landete im Feuer unserer Artillerie bei Moivrons (südlich von Nomeny) hinter der feindlichen Front.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Bei Bausk und Schönberg (südwestlich von Mitau) haben sich Kämpfe entwickelt. Ostlich und südöstlich von Rowno nehmen die Kämpfe ihren Fortgang. Vor Olita nähern sich unsere Truppen den Vorstellungen der Festung. Zwischen Sejny und Mereby (am Njemen) wurde der Feind geworfen. Aus dem Walde östlich von Augustow bringen Teile der Armee des Generalobersten von Eichhorn nach Osten vor.

Weiter südwestlich wird um den Berezowka-Abchnitt gekämpft. Unsere Spitzen haben Bialistok erreicht. Die Armee des Generals von Gallwitz warf den Feind am Orlanda-Abchnitt (nördlich und südöstlich von Bilsk) zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der schwer geschlagene Feind flüchtet sich in das Innere des Bialo-Wieska-Forstes. Nur südlich des Forstes, nördwestlich von Kamieniec-Bitowsk hält er noch Stand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Festung Brest-Litowsk ist gefallen. Während des österreichisch-ungarischen Korps des Feldmarschallleutnants von Arz gestern Nachmittag nach Kampf 2 Forts der Festung nahm, stürmte das Brandenburgische 22. Reservekorps die Werke der Nordwestfront und drang in der Nacht in das Kernwerk ein. Der Feind gab darauf die Festung frei.

Auf der ganzen Front der Heeresgruppe vom Bialo-Wieska-Forst bis zum Flußgebiet vom Pripiet (südöstlich von Brest-Litowsk) ist die Verfolgung in vollem Gange.

Oberste Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 27. August. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne und auf den Maasshöhen wurden französische Schanzanlagen durch Sprengung zerstört.

In den Vogesen wurde ein schwacher französischer Vorstoß leicht abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Die Gefechte bei Bausk, Schönberg (südöstlich von Mitau) und in der Gegend östlich von Rowno dauern an. 30 Russen sind gefangen, 4 Geschütze und 3 Maschinengewehre erbeutet. Südöstlich von Rowno wurde der Feind geräumt.

Die Festung Olita ist von den Russen geräumt und von uns besetzt.

Weiter südlich sind die deutschen Truppen gegen den Feind im Vorgehen. Der Uebergang über den Berezowka-Abchnitt (östlich von Ossowiez) ist erkämpft. Die Verfolgung ist auf der ganzen Front zwischen Suchowola (an der Berezowka) und dem Bialo-Wieskaforst im Gange.

Am 25. und 26. August brachte die Armee des Generals v. Gallwitz 3500 Gefangene und 5 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe verfolgt; ihr rechter Flügel kämpft den Uebergang über den Abschnitt der Lesna-Prawa (südöstlich von Kamienka-Bitowsk).

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Nordöstlich von Brest-Litowsk nähern sich unsere Truppen der Straße Kamienka-Bialistok-Myszyce.

Südöstlich von Brest-Litowsk wurde der Feind über den Pryta-Abchnitt zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

• Berlin, 26. Aug. (WVB. Amtlich.) Am 25. August
wird hat einer unserer kleinen Kreuzer die russische Signal-
station Kap-Süd-Ristna auf der Insel Dagö beschossen und teil-
weise zerstört. Zur gleichen Zeit hat ein anderer kleiner Kreuz-
er die Signalstation Andreasberg, gleichfalls auf Dagö, mit
Erfolg unter Feuer genommen. Feindliche Streitkräfte wurden
nicht geschädigt.

Der stellv. Chef des Marineadmiralsstabs:
Behnke.

• Berlin, 16. Aug. (WVB. Nichtamtlich.) Mit Brest-
Litovsk ist wiederum ein starker russischer Waffenplatz gefallen.
Ein neues Glied der russischen Sperre, eines der letzten ist
gebrochen und ein neuer für die Versammlung und Verschle-
bung größerer Heeresmassen besonders wichtiger Punkt dem
Feinde abgenommen worden. Als Festungsbesieger stehen
mehrere Truppen seit Anfang dieses Krieges unerreicht da. Im
Westen sind neun Festungen in unsere Hand gefallen: Bättich,
Namur, Longwy, Montmedy, La Fere, Vadon, Maubeuge, Ant-
werpen, Lille und außerdem die sechs Forts: Manoviller, Givet,
Les Ayvelles, Hirson, Conde und Comp de Namain. Im Osten
hat Rußland elf Festungen verloren: Libau, Rostock, Pultusk,
Jungorod, Warschau, Bomza, Ostrolenta, Rowno, Nowo-Ge-
orgiewsk, Ossowiec und Brest-Litovsk. Die Wegnahme der
festen Plätze in Belgien und Frankreich fällt in die ersten zehn
Jahre des Krieges, die der russischen Festungen begann —
von der Besetzung Libaus am 8. Mai 1915 abgesehen — erst
am Ende des ersten Kriegsjahres. Trotz der in der Zwischen-
zeit überall gesammelten Erfahrungen ist aber das Bild in
seinen Grundzügen unverändert geblieben. Einer regelrechten
Belagerung durch deutsche Truppen widersteht kein fester Platz.
In kurzer Zeit erliegen die Werke den Nerven der Besatzungs-
truppen und der ungeheuren Wirkung der deutschen und öster-
reichisch-ungarischen schweren Geschütze. Bättich fiel in einem
sturmbegehrten Sturme, Namur nach fünftägiger, Maubeuge
nach zweitägiger Beschießung, Antwerpen, „die stärkste Festung
der Welt“ nach zwölftägiger Belagerung durch verhältnismäßig
wenige Truppen. Einen Teil der obengenannten Festungen
und Forts haben die Franzosen überhaupt nicht verteidigt, ein
anderer Teil wurde ihnen nach kurzer Beschießung genommen.
In mehreren Fällen war der Infanteriesturm nicht mehr nötig.
Ganz ähnlich ist es nun auch im Osten ergangen. Libau, Ro-
stok, Pultusk, Bomza, Ostrolenta und Ossowiec sind ohne regel-
mäßige Belagerung gefallen. Warschau gaben die Russen preis,
als die Plonie-Stellung von unsern Truppen genommen war,
und auch Praga räumten sie nach vier Tagen, Zwangorod am
beachtlichen Tage nach dem Beginn des Angriffs, Rowno nach
zweitägiger Beschießung. Aber auch die Einnahme der gro-
ßen Festung Nowo-Georgiewsk mit ihren mehr als 700 Ge-
schützen und über zwei Armeekorps Besatzungstruppen dauerte
länger. Am 7. August fiel schon das Fort Dembe, am
14. August der ganze Platz in unsere Hände. Bei Brest Li-
tovsk ist eine Woche lang um die Vorstellungen gekämpft wor-
den, dann wurde die ständige Befestigung sofort im Sturm ge-
nommen. Wie weit diese Erfahrungen, die in so auffallender Wei-
se nach Ablauf des ersten Kriegsjahres erneuern, bereits
zum allgemeinen Schluß auf den Wert der Festungen im Krie-
ge der Gegenwart zulassen, kann späteren Erörterungen vor-
behalten bleiben. Uns mag vorerst die erfreuliche Tatsache
genügen, daß unser Gegner keine auch nur annähernd ähnli-
chen Erfolge im Kampfe gegen Festungen aufzuweisen haben.
Lemberg und Przemyśl sind erst nach einer monatelangen Be-
lagerung voll heißer Kämpfe ruhmreich gefallen. Die Feste
Lemberg blieb uneinnehmbar. So sind wir vor der Hand be-
fugt, die Fähigkeit zur überraschend schnellen Bezwingung
festen Plätze als eine besondere Eigenart der deutschen Truppen
und der unserer Verbündeten anzusehen. Den Führern, die
in diesem Kriege erzielten, den Tapferen, die es durchstritten, und
den Mannern, die dazu die gewaltigen Waffen ersannen und
benutzten, schulden wir dafür umsomehr Bewunderung und

• Berlin, 26. Aug. (WVB. Nichtamtlich.) In der Sitzung
des Bundesrates gelangten zur Annahme: Der Entwurf einer
Verordnung über die Vornahme einer Viehzwischenzäh-
lung am 1. Oktober 1915, der Entwurf einer Verordnung
über ein Schlichterverbot für trachtige Kühe und Säuen,
der Entwurf einer Bekanntmachung betr. die Ausprägung

von Fünfpfennigstücken aus Eisen und die Vorlage
betr. das Außerkrafttreten der Bekanntmachung über die Höchst-
preise für Speisekartoffel vom 15. Februar.

Totales.

*) **Kangenschwalbach**, 27. August. Der Sanitätsgefreite Joseph
Krusen von hier, z. B. in Frankreich, hat die heilige Tapferkeitsme-
daille erhalten.

Treue um Treue.

Ein Roman aus Transvaal

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Jetzt nahm das zweite Geschütz ein höheres Visir und nun
schlug der schwarze eiserne Todenvogel mit seinen fürchter-
lichen Sprengstücken in die Marinebrigade ein. Aber die eng-
lische Artillerie, die rechts und links von der Bahnlinie etwa
zweieinhalb Kilometer hinter den englischen Schützenlinien auf-
gebaut war, antwortete in demselben Tone. Die Engländer
hatten Muth bekommen, als ihre Artillerie ihnen in
dem schweren Angriff zu Hilfe kam und stürzten in dichten
Schützenschwärmen gegen die Uferstellung der Buren vor.
Heftiges Feuer schlägt ihnen entgegen. Einen Augenblick
stiegen die Linien, aber anstatt sich niederzuwerfen und ein
modernes Feuergefecht zu führen, geben sie wie in der Schlacht
bei Waterloo Salve auf Salve gegen die Stellung des
Gegners, von dem sie nichts wahrnehmen, als den vernichtenden
Bleihaegel, der ihre Reihen dezimiert. Die Hitze stieg ins Infer-
nalisische. Überall schlugen die Sprengstücke ein und über-
schütteten die nicht getroffenen Schützen mit Staub und Erde.
Man riß sich die Uniform auf, alles wurde einem zu schwer.
Trotzdem versuchten die Gardien an das Flußufer heranzukom-
men, aber sie erlagen den blauen Bohnen, die aus den unsicht-
bar bleibenden Mauerbüchsen ihnen entgegenschlugen. Wollten
sie nicht vollständig vernichtet werden, mußten sie zurück! Da
verließ den General die Ruhe, das erste Erforderniß für den
Weiter einer Schlacht. Er setzte sich an die Spitze der Marine-
brigade und führte sie mit einem schönen, fast antiken Herois-
mus dreimal zum Sturm gegen Midbrist vor. Es half nichts.
Der vorzüglich gedeckte Feind konnte sich wie Marius sagen: Je
dichter das Gras, desto besser mäht man! Wie eine unheimliche
Maschine funktionierte das Schützenfeuer der glänzend gedeckten
Buren. Nachmittags um fünf Uhr brach der Lord das Gefecht
ab und zog eine Abtheilung nach der andern aus dem Feuer.
Nur auf dem rechten Flügel der Buren war es einer Kompanie
mit Hilfe eines Mühlenwehrs gelungen, den Modder zu über-
schreiten. Aber der Erfolg war unvollständig, weil die Kom-
panie mit Leichtigkeit zurückgedrängt wurde.

Nienck war jetzt bis in die Schützenlinie vorgeritten und
entdeckte plötzlich ein Dutzend Goldstream Gardisten, die zusam-
men mit einem Stabsoffizier über den Fluß schwammen. Er
raffte in aller Eile ein paar Männer zusammen, eilte durch das
Weidendickicht, das den Modder begrenzt, durch und feuerte
auf die schwimmenden Soldaten. Was nicht erschossen wurde,
ertrank, und die Wenigen, die sich zurück nach der andern Seite
wanden, wurden von der nie fehlenden Burenfuge erreicht und
in das Weidengestüpp geworfen.

Mit Todten und Verwundeten hatte Methuen tausend ge-
fuchtsfähige Leute eingebüßt, darunter fünf Stabsoffiziere. Er
zog sich zurück und schlug westlich von der Bahn ein Lager auf,
in dem er vierzehn Tage unfähig zubrachte. Diese Zeit konnte
Cronje vorzüglich benutzen, um seine Hauptstellung bei der
Farm Magersfontein fortificatorisch zu verstärken. Hier ord-
nete nun Nienck eine vollkommen moderne Befestigung an.
Man baute Gräben für stehende Schützen und ließ aus gefällten
Bäumen und hinzugeschleppten Bohlen starke Unterstände an-
legen, in denen sich die Mannschaften, wenn sie vom Gefecht er-
schöpft wären, behaglich zurückziehen konnten und gegen jede
Witterung geschützt Ruhe hatten. Cronje begnügte sich aber
nicht damit, seine Stellung außerordentlich zu befestigen, son-
dern er schickte auch zwei Streifkorps, von denen das eine bis
nach Gras Pan vordrang und am 2. Dezember die dortige
Eisenbahnbrücke in die Luft sprengte. Leider hatte gerade am
Tage zuvor die berühmte Hochländer-Brigade mit einer Haubit-
z und einer reitenden Batterie die Brücke passiert und verstärkte
nun das Detachement Methuens um viertausend Mann ganz
vorzüglicher Truppen.

(Fortsetzung folgt.)

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Samstag, den 28. August 1915.

Trocken und vorwiegend heiter, Wärmeverhältnisse wenig
verändert.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht verschied plötzlich infolge Schlaganfalls mein innigstgeliebter Mann, unser guter, treu-
besorgter Vater, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

Leopold Marxheimer

im 61. Lebensjahre.

Sangenschwalbach, den 27. August 1915.

In tiefer Trauer:

Lina Marxheimer, geb. Stein
Dr. jur. Marx Marxheimer
Hugo Marxheimer.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 29. August, Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Abolf-
straße 104, aus statt. 1364

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München ② ② Zeitschrift für Humor und Kunst.
Vierteljährlich 13 Nummern nur Mk. 3.—, bei direkter
② Zusendung wöchentlich vom Verlag Mk. 3.25 ②

Abonnement bei allen Buchhandlungen und
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-
nummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion,
Theatinerstraße 41^{III} befindliche, äußerst interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu besichtigen.

☛ Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei! ☛

Arbeits-Pferdemarkt

Frankfurt (Main)



Mittwoch, 1. Sept.

Auskunft erteilt Frankf. Landwirtschaftl.
Verein (E. V.)
1365

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Empfehle mein Lager in fertigen
Geschirren für Pferde u. Rindvieh
sowie alle Stallutensilien.

Unterkommete stets fertig zum Einpassen.

H. Reichel,
Sattlermeister.
Tel. 140

Hotel-Restaurant, Rheinstein

Telefon 2643.

vorm. Mehlser.

Wiesbaden, Mühlgasse 7.

— Neu renoviert und ausgestattet. —
Gut empfohlenes Haus.

W. Frohn,

1356

früher Pächter Kurhaus Sangenschwalbach

Kunst-Honig-
Pulver
„Apis“

Su haben:

1326 Adler-Apotheke.

Schöne Ferkel

Prachtexemplare,
zu verkaufen.

1367 Leonh. Bingel,
Mappershain.

Zuverl. Mädchen

das kochen kann u. alle Haus-
arbeiten übernimmt, zum 1.
Sept. gesucht.

1342 Frau Dr. Pfeifer.

Knecht gesucht.

Derfelbe muß selbst. Disz.
können u. m. sämtl. landw.
Arbeiten vertr. sein.

Off. u. 123 a. d. Berl. b.
Bl. erb. 1360

Verloren
ein Portemonnaie mit
halt. Abzugeben gegen
Lohnung i. d. Exp. 1368

Begzugshalber

Wohnung

bestehend aus 3 Zimmer, Küche
mit Zubehör anderweitig
vermieten.

Christ. Krautwurst

Ein braves ehrsücht.

Mädchen

zum 1. Sept. gesucht.
1359 Stadt Frankfurt.

Kirchliche Anzeige

für Sonntag, 29. August.

8 Uhr: Gottesdienst:

Herr Pfarrer Kunze

10 Uhr: Hauptgottesdienst:

Herr Dehn Boell

11¹/₂—12 Uhr: Gottesdienst:

lehre der männl. u. weibl.

Jugend: Derfelbe.